



**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 25 Zustellgesetz**

Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführten Personen die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Gemeinde Semmering wegen unbekannten Verzuges die amtswegige Berichtigung (Abmeldung) des Melderegisters beabsichtigt.

Folgende Personen werden abgemeldet:

Frau BALEAN Maria, zuletzt wohnhaft in
Bahnhofstraße 23, 2680 Semmering

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird angeführte Person gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Der Bürgermeister:




Ing. Hermann Doppelreiter

Angeschlagen am: 27.11.2025

Abgenommen am: 12.12.2025